

2022

WOCHENBLATT-
REPORTER.DE



ANZEIGENBLÄTTER | AMTSBLÄTTER | ONLINEMEDIEN | PROSPEKTE

Süwe Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG | Preisliste Nr. 42 | gültig ab 1. Januar 2022 | Nielsen IIIa, Ludwigshafen | Nielsen IIIb, Mannheim | Foto: Wochenblatt-Reporter Ulrich Müller

WOCHENBLATT

-REPORTER.DE

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-
Gesellschaft mbH & Co. KG
Amtsstraße 5 -11 | 67059 Ludwigshafen



Seite 2	Verbreitungsgebiet
Seite 3	Seitenregister
Seite 4	Allgemeine Verlagsangaben
Seite 5	Nachlässe / Zuschläge
Seite 6 + 7	Digitales Produktportfolio
Seite 8 + 9	Digitale Inhalte / Print to Online & Werbebanner
Seite 10 + 11	Digitale Inhalte / Digitale PR 4.0
Seite 12 + 13	Digitaler Stellenmarkt / Digitale Prospektwerbung
Seite 14 + 15	<u>Gestaltete Anzeigen - Einzelausgaben:</u> Direktpreise, Auflagenzahlen und Anzeigenschluss
Seite 16 + 17	<u>Gestaltete Anzeigen - Einzelausgaben:</u> Grundpreise, Auflagenzahlen und Anzeigenschluss
Seite 18 + 19	<u>Gestaltete Anzeigen - Kombinationen:</u> Auflagenzahlen, Gebiete, Direktpreise / Grundpreise

Seite 20 + 21	Stellenmarkt Erfolgskombi: Print + Online
Seite 22	Stellenmarkt: Wiederholerpaket
Seite 23	Technische Angaben / Anzeigen
Seite 24 + 25	<u>Kleinanzeigen:</u> Direktpreise / Grundpreise / Kombinationen
Seite 26	Amtsblätter
Seite 27	Prospektzustellung (Beilagen): Preise
Seite 28 + 29	Prospektzustellung Richtlinien
Seite 30 + 31	Allgemeine Geschäftsbedingungen / Zusätzliche Geschäftsbedingungen Prospektzustellung
Seite 32	Mediawerk Südwest

Allgemeine Verlagsangaben

Anschrift: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG Amtsstraße 5-11 67059 Ludwigshafen
Postanschrift: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG Postfach 21 11 47 67011 Ludwigshafen
Internet: www.wochenblatt-reporter.de

Kontakt für Anzeigen: Telefon: 0621 5902-491 Telefax: 0621 5902-504 e-mail: anzeigen@mediawerk-suedwest.de
Kontakt für Prospektzustellung: Telefon: 0621 572498-31 Telefax: 0621 5902-504 e-mail: prospekte@mediawerk-suedwest.de
Kontakt zur Redaktion: Telefon: 0621 5902-505 Telefax: 0621 5902-504 e-mail: redaktion@suewe.de

Bankverbindung: (SÜWE und Fieguth-Amtsblätter)

HypoVereinsbank AG, Ludwigshafen **IBAN: DE87 5452 0194 0003 6585 11** **BIC: HYVEDEMM483**

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE54ZZZ00000075142

USt.ID.Nr: DE 149116447

Anschrift: Fieguth-Amtsblätter Verkauf: Friedrichstraße 59 67433 Neustadt / Wstr. Telefon: 06321 3939-0
Internet: www.amtsblatt.net
Bankverbindung: siehe SÜWE

Anschrift: Mannheimer Wochenblatt Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Melchiorstraße 1 68167 Mannheim

Bankverbindung:

HypoVereinsbank AG, Mannheim **IBAN: DE12 6702 0190 0007 0336 21** **BIC: HYVEDEMM489**

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE36ZZZ00000085069

USt.ID.Nr: DE 238970788

Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Chiffregebühr: € 10,- je Veröffentlichung

Alle im Tarif Nr. 42 aufgeführten Preise sind in Euro ausgewiesen und verstehen sich zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Werbevermarktung durch Mediawerk Südwest

Unser kompetenter Werbevermarkter im Südwesten: Mediaberatung, Konzeption, Kampagnenmanagement, Content- und Konzeptlösungen ...alles aus einer Hand.

Kontakt: anzeigen@mediawerk-suedwest.de oder rufen Sie uns an: 0621 5902-493. **Internet: www.mediawerk-suedwest.de**

Nachlässe

Anzeigen: Es gelten folgende Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres:

Malstaffel:	für mehrmalige Veröffentlichungen							
	bei 6mal	5%	bei 12mal	10%	bei 24mal	15%	bei 52mal	20%
	oder							
Mengenstaffel:	bei Mindestabnahme von							
	2.500 mm	5%	5.000 mm	10%	10.000 mm	15%	20.000 mm	20%
Erweiterte								
Mengenstaffel:	30.000 mm	21%	40.000 mm	22%	60.000 mm	23%	80.000 mm	24%
	100.000 mm	25%	über 100.000 mm: je 50.000 mm 1% Nachlass zusätzlich.					
	Höchstnachlass 30%							

Amtliche Bekanntmachungen: Amtliche Bekanntmachungen, die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind oder an Dritte weiterberechnet werden, erhalten auf den Direktpreis einen Nachlass von 50%.

Anzeigenstrecken: Folgende Nachlässe gelten ab 3 Seiten 35% ab 4 Seiten 50%
 Anzeigen-Prospektstrecken auf Anfrage
 Das um den Strecken-Nachlass reduzierte Anzeigenvolumen wird in den bestehenden Anzeigenabschluss einbezogen und rabattiert.

Kombinationsrabatt: Bei Belegung mehrerer Einzelausgaben bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag
 je Ausgabe bei 2 Ausgaben 5% 3 Ausgaben 10% 4 und mehr Ausgaben 15%
 In Kombinationen ist der Kombinationsrabatt schon berücksichtigt.
 Für Amtsblattbelegungen können andere Kombinationsrabatte gelten (siehe Seite 26).

Beilagen: Es gelten folgende Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres:
 2 Mio. 3% Nachlass, 3 Mio. 5% Nachlass, 4 Mio. 8% Nachlass, ab 5 Mio. 10% Nachlass.

Platzierungszuschläge

Für Seite 1 in allen Ausgaben 50%, bei sonstigen Seiten 25%.
 Seite 1 (Titelseite) ist in einigen Ausgaben nicht buchbar.

Digital durchstarten auf Wochenblatt-Reporter.de

Das regionale Mitmachportal Wochenblatt-Reporter.de avancierte in nur drei Jahren zum reichweitenstärksten Onlineportal für kostenlose lokale Nachrichten in der Pfalz. Bundesweit bedeutet dies den dritten Platz in der Anzeigenblattbranche.

Zugriffe und Nutzer auf wochenblatt-reporter.de

Durchschnittliche Seitenaufrufe
pro Monat

1,8 Mio.

Durchschnittliche Besuche
pro Monat

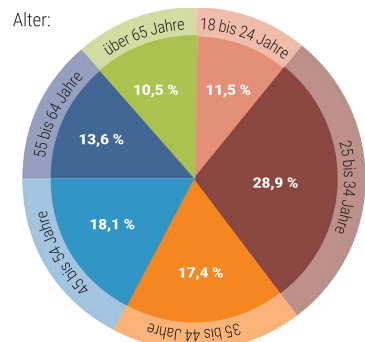
0,98 Mio.

Durchschnittliche Nutzer
pro Monat

0,53 Mio.

Quelle: interne Daten 05/2021

Demografische Merkmale (in Prozent):



Geschlecht:



weiblich 57,8 %



männlich 42,2 %



Print to Online Geschäftsanzeigen

Verlängern Sie Ihre Printanzeige bereits ab 43 € netto zzgl. MwSt.
Automatische Auswertung der Reichweite Ihrer Anzeige.



Werbebanner

Besondere, digitale Werbeform mit Verlinkung zur Kundenhomepage.
Sofort im Blick der Besucher.



Digitale PR 4.0

Unsere Google-Power verhilft Ihren Artikeln zu einem Top-Ranking.
Erleben Sie noch mehr Reichweite durch neueste SEO-Technologie.



Print to Online Jobportal looking4jobs

Sehr gute Auffindbarkeit in Google.
Die lokal relevante Jobportal looking4jobs.de



Online Stelle

Über unser Jobportal looking4jobs.de können Sie ihre offenen Stellen
qualifiziert besetzen und sich optimal als attraktiver Arbeitgeber präsentieren.

ONLINE-PROSPEKTE AUS DER PFALZ UND BADEN



Digitale Prospektwerbung

Erweitern Sie die Reichweite Ihrer Prospektwerbung um digitale Leser.
Auf Wunsch mit direkter Verlinkung in Ihren Online-Shop.

Der einfache Einstieg: Print to Online Geschäftsanzeigen

Die Werbeform **Print to Online Geschäftsanzeigen** ist der einfachste Einstieg in digitale Werbeformen für alle Printkunden. Ihre Anzeige aus dem Wochenblatt wird auf Wochenblatt-Reporter.de verlängert und erscheint dort für eine Woche im gleichen Verbreitungsgebiet wie Ihre Printanzeige. Sie erreichen damit auf einfachste Weise zusätzliche Leser aus Ihrem Einzugsgebiet.

Weitere Details:

- Interaktive Lightbox-Ansicht Ihrer Anzeige
- Link auf Ihre Homepage
- Direkte Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon
- Kartenansicht Ihrer Geschäftsadresse
- Optimierte Ausspielung für Smartphone, Tablet und Desktop
- Reichweitenreporting inklusive

Preise:

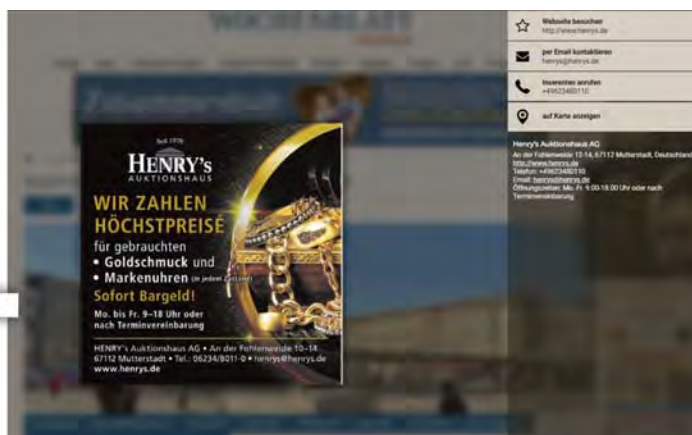
Die Preise richten sich nach Ihrer Print-Anzeigengröße und Ihrem Print-Verbreitungsgebiet

	Direktpreise:	Grundpreise:
Anzeigengröße bis 400 mm:	ab 43,00 €	ab 52,12 €
Anzeigengröße bis 1000 mm:	ab 63,00 €	ab 76,36 €
Anzeigengröße bis 1600 mm:	ab 83,00 €	ab 100,61 €
Anzeigengröße ab 1601 mm:	ab 99,00 €	ab 120,00 €

* Es gilt die Preisliste Nr. 42, gültig ab 01.01.2022. Die Preise verstehen sich als Zuschlag auf die gebuchte(n) Printausgabe(n) und gelten zzgl. der gesetzl. MwSt.

** Bei einer Mehrfachbelegung bis einschließlich 5 Einzelausgaben erfolgt der 2-fache Zuschlag, ab 6 Einzelausgaben wird der 3-fache Zuschlag erhoben.

Die Verlängerung der Printanzeige erfolgt für einen Zeitraum von 7 Tagen (einwöchige Onlineverlängerung)



Schnelle Reichweite: Online-Premium-Anzeige (Werbebanner)

Die Werbeform Online-Premium-Anzeige ist eine klassische Bannerwerbung auf Wochenblatt-Reporter.de. Sie eignet sich besonders gut um einfache Inhalte zu kommunizieren (z.B. Rabattaktion), Reichweite auf Ihre eigene Homepage zu bekommen (z.B. Onlineshop) oder ein Produkt bekannt zu machen.

Die Ausspielung Ihrer Online-Premium-Anzeige kann zielgruppenspezifisch (z.B. nach geografischen Regionen oder besonderen Themen) erfolgen.

Sollte Sie noch keine eigenen Banner haben, erstellen wir Ihnen diese gerne gegen Aufpreis.



Preise

Anzahl Einblendungen	10.000	15.000	20.000	50.000	100.000	200.000
Online-Premium-Anzeige (Werbebanner)	89,00 €	119,00 €	148,00 €	349,00 €	649,00 €	990,00 €

Der Superbanner (Werbeträger im Querformat am oberen Rand der Webseite) hat die Maße 970 x 150 Pixel und wird prominent am oberen Rand der Seite in der Desktopansicht platziert, das Mediumrectangle (auffällige Darstellung in der mobilen Ansicht unter der Kopfleiste und falls vorhanden, Nachrichtenvorschau), mit den Maßen 300 x 250 Pixel, ist die ideale Umwandlung für die mobile Ansicht.

Digitale PR 4.0 – neue Dimensionen für PR-Texte

Auf dem reichweitenstärksten Online-Portal für kostenlose, lokale Inhalte aus der Region



Die Werbeform digitale PR (neudeutsch: Native Ads) ist Werbung im „redaktionellem Kleid“ auf Wochenblatt-Reporter.de. Sie ist die Königsklasse der digitalen Werbung mit integrierter Langzeitwirkung.

Mit dieser Werbeform erreichen Sie die Leser unseres Portals und Ihre Inhalte sind auch über Google auffindbar. Damit gewinnen Ihre Inhalte eine Google-Sichtbarkeit, die in der Regel weit über die Sichtbarkeit Ihrer eigenen Homepage hinaus geht.

Der besondere Nutzen dieser Werbeform ist, dass Ihre digitalen PRs über die gesamte Vertragslaufzeit online sind. Sie erzielen damit eine dauerhafte Reichweitensteigerung auf Ihre Inhalte/Angebote und das wesentlich günstiger als mittels GoogleAds.

Tipp: Vereinbaren Sie zu dieser sehr mächtigen Werbeform einen Beratungstermin! E-Mail: digital@mediawerk-suedwest.de



Sorgt für Top
Google-Ranking

Paketvarianten mit reichweitenstarken Upgrades

Inhalte	Silber (SEO*-Booster)	Gold (SEO*-Booster + Monitoring)
Kurzerklärungen	■ Eigene Unternehmensseite auf wochenblatt-reporter.de ■ Freischaltung für ein Kontingent an möglichen Texten ■ Texte werden von unserer Redaktion geschrieben und verwaltet, auch Pressefotos sind im Preis enthalten ■ Spezialanalyse der Google-Mitbewerber mittels KI** und aufwendige Textoptimierung per Spezialsoftware	Beinhaltet alle Leistungen von Paket Silber ZUSÄTZLICH: ■ Reporting und Aktualisierung*** der PR-Texte
PR-Texte von Redaktion	✓	✓
Keywordanalyse	✓	✓
Keyword-Monitoring	✗	✓
Preis monatlich für 3 Texte im Jahr	124,00 Euro	199,00 Euro
Preis monatlich für 6 Texte im Jahr	229,00 Euro	379,00 Euro

Nur als Jahrespaket erhältlich. Im Paketpreis enthalten sind die gebuchten Beiträge, die über die gesamte Vertragslaufzeit online sind und ein eigenes Nutzerprofil, in dem Sie die Leistungen Ihrer Firma sowie Ihre Kontaktdaten veröffentlichen können. Bei Upgrade des Pakets verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein Jahr. Preis pro zusätzlichem Text auf Anfrage.

* SEO = Search Engine Optimization = Textoptimierung für die Suchmaschine

** KI = Künstliche Intelligenz

*** Aktualisierung erfolgt zu Beginn eines jeden Quartals. Preis pro zusätzlicher Aktualisierung auf Anfrage.

Digitaler Stellenmarkt: looking4jobs.de

Looking4jobs.de ist die digitale Verlängerung unseres Stellenmarkts und mittlerweile eines der führenden Stellenportale für Jobs in der Pfalz und dem angrenzenden Nordbaden. Durch die Erfolgskombi Print + Online erscheint jede gestaltete Anzeige aus dem **Wochenblatt** automatisch auch für 30 Tage auf **looking4jobs.de**. Zusätzlich wird jede Stellenanzeige auch für **Google for Jobs** aufbereitet und ist damit über Google auffindbar.

Mit einer Anzeige im Wochenblatt und in looking4jobs.de erreichen Sie damit Interessenten aus beiden Welten. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Telefon 0621 5902-490, Mail: jobs@mediawerk-suedwest.de

Die Preise für die Stellenmarkt-Erfolgskombi Print + Online finden Sie in diesem Tarif ab Seite 20.

looking4jobs

FINDE DEINEN TRAUMJOB!

<https://looking4jobs.de>

Weitere Details:

- Layout und Funktionalität in höchster Qualität
- Bedienerfreundliche Navigation
- Standardisierte HTML-Aufbereitung inkl. Darstellung in Google for jobs
- Kartografische Darstellung der freien Stellen
- Vereinfachte digitale Kontaktaufnahme für Bewerber
- optimale Darstellung auf allen digitalen Endgeräten

Online Stelle

Veröffentlichen Sie Ihre Premium-Stellenanzeige in einem individuellen Layout.

Wir benötigen hierzu Ihre Stellenanzeige im HTML-, PDF-Format oder als Links (URL) zur bestehenden Anzeige.

Alle weiteren Aufgaben übernehmen wir für Sie.

Digitale Prospekte

Setzen Sie auf unsere Erfolgskombination Print + Online und profitieren Sie von der Reichweite unserer digitalen Produktwelt. Bei Buchung eines Beilagen-Auftrages in Print spielen wir Ihr Prospekt 7 Tage lang automatisiert digital auf **rheinpfalz.weekli.de**, in unserer **Rheinpfalz-App** sowie auf dem regionalen Mitmachportal **wochenblatt-reporter.weekli.de** aus.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Telefon 0621 572498-35 · Mail: prospekte@mediawerk-suedwest.de



Belegung	Direktpreis		Grundpreis*	
	Basispreis	Preis pro Öffnung	Basispreis	Preis pro Öffnung
Die digitale Ausgabe entspricht der Print-Ausgabe	25,00 €	0,18 €	30,00 €	0,22 €
Kleines Upgrade: bis zu drei weitere Ausgaben	+ 25,00 € (zusätzlich)	0,18 €	+ 30,00 € (zusätzlich)	0,22 €
Großes Upgrade: für die Gesamtbelegung	+ 50,00 € (zusätzlich)	0,18 €	+ 60,00 € (zusätzlich)	0,22 €

*Grundpreis abzgl. 15% AE

Der Kunde behält sich das Recht vor, einer automatisierten Online-Verlängerung des Prospekts zu widersprechen und den Auftrag nur für eine Print-Beilage zu erteilen.

Online-Prospekte aus der Pfalz und Baden

Gültig bis Mo.	Gültig ab Mo.	Noch morgen gültig	Noch morgen gültig	Gültig bis Sa.	Noch morgen gültig	Noch morgen gültig	Bis Mittwoch gültig	Noch morgen gültig

	Titel	Auflage	Format	ET / Anzeigenschluss	mm-Preis sw	1/1 Seite sw	mm-Preis Farbe	1/1 Seite Farbe	Titelkopf- anzeigen*
RHEIN-NECKAR									
2MAH	Wochenblatt Mannheim	187.030	R	Do. / Di. 12 Uhr	3,47	11.780,65	3,68	12.493,60	./.
2LUN	Wochenblatt Ludwigshafen	82.020	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	2,17	7.367,15	2,26	7.672,70	345,00
2FTH	Wochenblatt Frankenthal	27.660	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,21	4.107,95	1,28	4.345,60	195,00
2SPY	Wochenblatt Speyer	36.560	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,33	4.515,35	1,43	4.854,85	215,00

WEINSTRASSE

2NWE	Wochenblatt Neustadt & Haßloch	51.880	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,67	5.669,65	1,80	6.111,00	215,00
2GLE	Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim	47.320	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,20	4.074,00	1,29	4.379,55	195,00

SÜDPFALZ

2LDW	Wochenblatt Landau	42.400	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,20	4.074,00	1,26	4.277,70	195,00
2BZA	Wochenblatt Bad Bergzabern & Wasgau	28.600	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	0,98	3.327,10	1,02	3.462,90	165,00
2GMH	Wochenblatt Kreis Gernersheim	47.730	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,36	4.617,20	1,45	4.922,75	195,00

	Titel	Auflage	Format	ET / Anzeigenschluss	mm-Preis sw	1/1 Seite sw	mm-Preis Farbe	1/1 Seite Farbe	Titelkopf- anzeigen*
WESTPFALZ									
2KLN	Wochenblatt Kaiserslautern	67.540	R	Fr. / Di. 12 Uhr	2,08	7.061,60	2,19	7.435,05	320,00
2PMS	Wochenblatt Pirmasens	41.130	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,18	4.006,10	1,23	4.175,85	195,00
2KSL	Wochenblatt Kreis Kusel	38.180	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,33	4.515,35	1,42	4.820,90	195,00
2LST	Wochenblatt Landstuhl	30.400	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,07	3.632,65	1,16	3.938,20	175,00
2KBO	Wochenblatt Donnersbergkreis	32.170	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,19	4.040,05	1,25	4.243,75	185,00
2KRA	Kreis-Anzeiger Homburg	23.500	T	Mi. / Mo. 12 Uhr ab voraussichtlich 2. Quartal 2022 Do. / Di. 12 Uhr	1,21	1.936,00	1,21	1.936,00	75,00

BADEN

2KAG	Wochenblatt Karlsruhe & Region	148.010	R	Fr. / Di. 12 Uhr	2,20	7.469,00	2,47	8.385,65	390,00
2BRU	Wochenblatt Bruchsal, Kraichgau & Bruhrain	80.440	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,60	5.432,00	1,85	6.280,75	285,00

Formate: R = rheinisches Format, T = tabloides Format (siehe technische Angaben S. 23). Nachlässe und Zuschläge siehe Seite 5.

Sie finden unsere aktuellen Ausgaben in digitaler Version unter www.wochenblatt-reporter.de/epaper

* Festgröße: 45 x 50 mm, Ausgabe 2KRA 45 x 30 mm, nicht rabattfähig.

Pro Titel und Erscheinungstermin können zwei Titelkopfanzeigen platziert werden (in 2KRA jeweils eine).

Alle Anzeigen werden automatisiert als Print-to-Online Verlängerung auf das Portal www.wochenblatt-reporter.de verlängert. Als Berechnungsgrundlage dienen hierbei die Gesamtmillimeter der Anzeigengröße und Anzahl der belegten Einzelausgaben. Die Preisfindung erfolgt anhand der Preisstaffelung auf Seite 8 und beginnt ab 43,00 € netto zzgl. MwSt. Der Kunde behält sich das Recht vor, einer automatisierten Verlängerung der Anzeige zu widersprechen und den Auftrag nur für eine gedruckte Anzeige zu erteilen.

	Titel	Auflage	Format	ET / Anzeigenschluss	mm-Preis sw	1/1 Seite sw	mm-Preis Farbe	1/1 Seite Farbe	Titelkopf- anzeigen*
RHEIN-NECKAR									
2MAH	Wochenblatt Mannheim	187.030	R	Do. / Di. 12 Uhr	4,21	14.292,95	4,46	15.141,70	./.
2LUN	Wochenblatt Ludwigshafen	82.020	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	2,63	8.928,85	2,74	9.302,30	415,00
2FTH	Wochenblatt Frankenthal	27.660	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,47	4.990,65	1,55	5.262,25	235,00
2SPY	Wochenblatt Speyer	36.560	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,61	5.465,95	1,73	5.873,35	260,00

WEINSTRASSE

2NWE	Wochenblatt Neustadt & Haßloch	51.880	R	Fr. / Di. 12 Uhr	2,02	6.857,90	2,18	7.401,10	260,00
2GLE	Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim	47.320	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,45	4.922,75	1,56	5.296,20	235,00

SÜDPFALZ

2LDW	Wochenblatt Landau	42.400	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,45	4.922,75	1,53	5.194,35	235,00
2BZA	Wochenblatt Bad Bergzabern & Wasgau	28.600	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,19	4.040,05	1,24	4.209,80	200,00
2GMH	Wochenblatt Kreis Gernersheim	47.730	R	Fr. / Mi. 12 Uhr	1,65	5.601,75	1,76	5.975,20	235,00

	Titel	Auflage	Format	ET / Anzeigenschluss	mm-Preis sw	1/1 Seite sw	mm-Preis Farbe	1/1 Seite Farbe	Titelkopf- anzeigen*
WESTPFALZ									
2KLN	Wochenblatt Kaiserslautern	67.540	R	Fr. / Di. 12 Uhr	2,52	8.555,40	2,65	8.996,75	385,00
2PMS	Wochenblatt Pirmasens	41.130	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,43	4.854,85	1,49	5.058,55	235,00
2KSL	Wochenblatt Kreis Kusel	38.180	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,61	5.465,95	1,72	5.839,40	235,00
2LST	Wochenblatt Landstuhl	30.400	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,30	4.413,50	1,41	4.786,95	215,00
2KBO	Wochenblatt Donnersbergkreis	32.170	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,44	4.888,80	1,52	5.160,40	225,00
2KRA	Kreis-Anzeiger Homburg	23.500	T	Mi. / Mo. 12 Uhr ab voraussichtlich 2. Quartal 2022 Do. / Di. 12 Uhr	1,44	2.304,00	1,44	2.304,00	90,00

BADEN

2KAG	Wochenblatt Karlsruhe & Region	148.010	R	Fr. / Di. 12 Uhr	2,67	9.064,65	2,99	10.151,05	470,00
2BRU	Wochenblatt Bruchsal, Kraichgau & Bruhrain	80.440	R	Fr. / Di. 12 Uhr	1,94	6.586,30	2,24	7.604,80	345,00

Formate: R = rheinisches Format, T = tabloides Format (siehe technische Angaben S. 23). Nachlässe und Zuschläge siehe Seite 5.

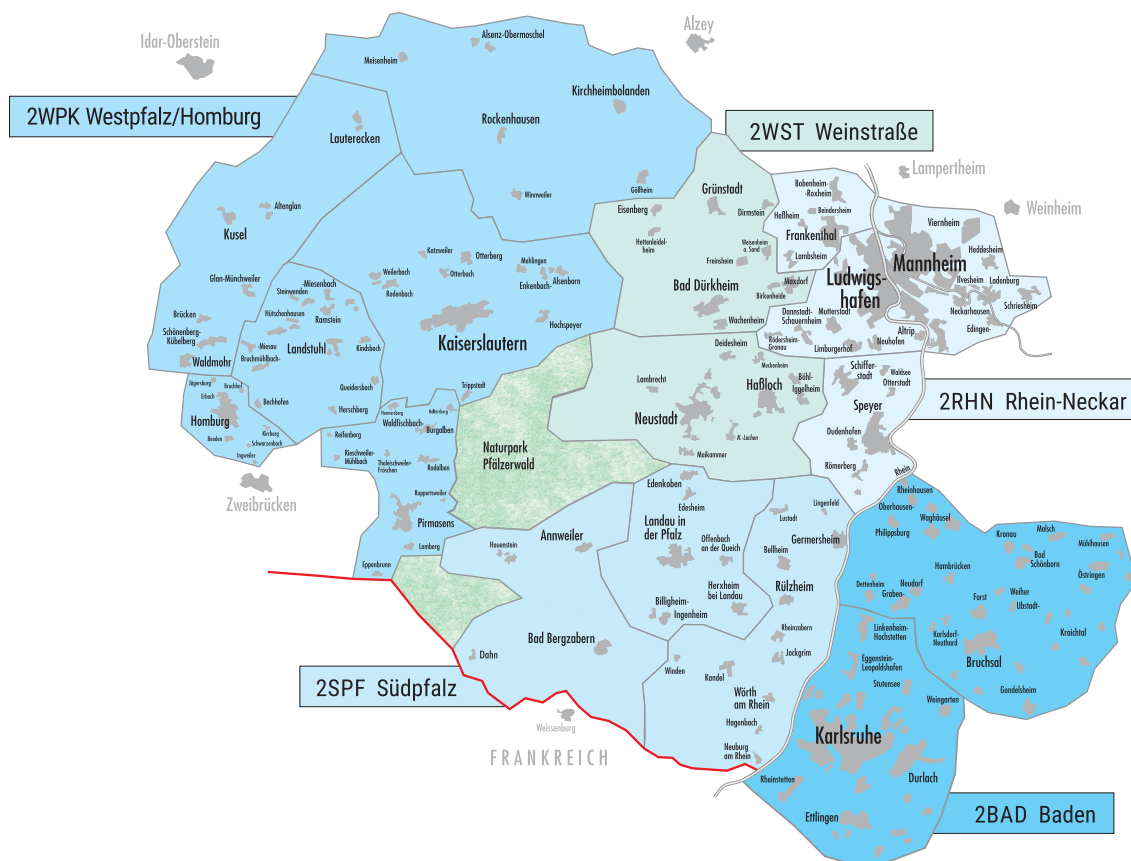
Sie finden unsere aktuellen Ausgaben in digitaler Version unter www.wochenblatt-reporter.de/epaper

* Festgröße: 45 x 50 mm, Ausgabe 2KRA 45 x 30 mm, nicht rabattfähig.

Pro Titel und Erscheinungstermin können zwei Titelkopfanzeigen platziert werden (in 2KRA jeweils eine).

Alle Anzeigen werden automatisiert als Print-to-Online Verlängerung auf das Portal www.wochenblatt-reporter.de verlängert. Als Berechnungsgrundlage dienen hierbei die Gesamtmillimeter der Anzeigengröße und Anzahl der belegten Einzelausgaben. Die Preisfindung erfolgt anhand der Preisstaffelung auf Seite 8 und beginnt ab 52,12 € netto zzgl. MwSt. Der Kunde behält sich das Recht vor, einer automatisierten Verlängerung der Anzeige zu widersprechen und den Auftrag nur für eine gedruckte Anzeige zu erteilen.

	Kombination	Auflage	mm-Preis sw	1/1 Seite sw	mm-Preis Farbe	1/1 Seite Farbe
2GEK	Gesamtausgabe Pfalz-Baden Rhein-Neckar, Weinstraße, Südpfalz, Westpfalz/Homburg, Baden	1.012.570	19,73	66.983,35	21,03	71.396,85
2RHN	Kombi Rhein-Neckar Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Speyer	333.270	5,40	18.333,00	5,71	19.385,45
2WST	Kombi Weinstraße Neustadt & Haßloch, Grünstadt & Bad Dürkheim	99.200	2,68	9.098,60	2,78	9.438,10
2SPF	Kombi Südpfalz Landau, Bad Bergzabern & Wasgau, Kreis Germersheim	118.730	2,78	9.438,10	2,87	9.743,65
2WPK	Kombi Westpfalz/Homburg Kaiserslautern, Pirmasens, Kreis Kusel, Landstuhl, Donnersbergkreis, Homburg	232.920	6,38	21.380,65	6,77	22.127,55
2BAD	Kombi Baden Karlsruhe & Region, Bruchsal, Kraichgau & Bruhrain	228.450	3,24	10.999,80	3,72	12.629,40



	Kombination	Auflage	mm-Preis sw	1/1 Seite sw	mm-Preis Farbe	1/1 Seite Farbe
2GEK	Gesamtausgabe Pfalz-Baden Rhein-Neckar, Weinstraße, Südpfalz, Westpfalz/Homburg, Baden	1.012.570	23,92	81.208,40	25,49	86.538,55
2RHN	Kombi Rhein-Neckar Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Speyer	333.270	6,55	22.237,25	6,92	23.493,40
2WST	Kombi Weinstraße Neustadt & Haßloch, Grünstadt & Bad Dürkheim	99.200	3,25	11.033,75	3,37	11.441,15
2SPF	Kombi Südpfalz Landau, Bad Bergzabern & Wasgau, Kreis Germersheim	118.730	3,37	11.441,15	3,48	11.814,60
2WPK	Kombi Westpfalz/Homburg Kaiserslautern, Pirmasens, Kreis Kusel, Landstuhl, Donnersbergkreis, Homburg	232.920	7,73	25.900,40	8,21	26.783,10
2BAD	Kombi Baden Karlsruhe & Region, Bruchsal, Kraichgau & Bruhrain	228.450	3,93	13.342,35	4,50	15.277,50

Alle Anzeigen werden automatisiert als Print-to-Online Verlängerung auf das Portal www.wochenblatt-reporter.de verlängert. Als Berechnungsgrundlage dienen hierbei die Gesamtmillimeter der Anzeigengröße und Anzahl der belegten Einzelausgaben, welche von der gebuchten Kombination abgedeckt werden. Die Preisfindung erfolgt anhand der Preisstaffelung auf Seite 8. Der Kunde behält sich das Recht vor, einer automatisierten Verlängerung der Anzeige zu widersprechen und den Auftrag nur für eine gedruckte Anzeige zu erteilen.

Titel		Auflage	DIREKTPREISE mm-Preis alle Farben	GRUNDPREISE mm-Preis alle Farben
RHEIN-NECKAR				
2MAH	Wochenblatt Mannheim	187.030	5,33	6,46
2LUN	Wochenblatt Ludwigshafen	82.020	3,27	3,97
2FTH	Wochenblatt Frankenthal	27.660	1,85	2,24
2SPY	Wochenblatt Speyer	36.560	2,07	2,50
WEINSTRASSE				
2NWE	Wochenblatt Neustadt & Haßloch	51.880	2,61	3,16
2GLE	Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim	47.320	1,87	2,26
SÜDPFALZ				
2LDW	Wochenblatt Landau	42.400	1,82	2,21
2BZA	Wochenblatt Bad Bergzabern & Wasgau	28.600	1,47	1,79
2GMH	Wochenblatt Kreis Germersheim	47.730	2,10	2,55

Die Stellenmarkt-Erfolgskombi: Print im Wochenblatt und online auf looking4jobs.de!

Weitere Informationen auf Seite 12.



WESTPFALZ

2KLN	Wochenblatt Kaiserslautern	67.540	3,17	3,84
2PMS	Wochenblatt Pirmasens	41.130	1,78	2,16
2KSL	Wochenblatt Kreis Kusel	38.180	2,05	2,49
2LST	Wochenblatt Landstuhl	30.400	1,68	2,04
2KBO	Wochenblatt Donnersbergkreis	32.170	1,81	2,20
2KRA	Kreis-Anzeiger Homburg	23.500	1,75	2,08

BADEN

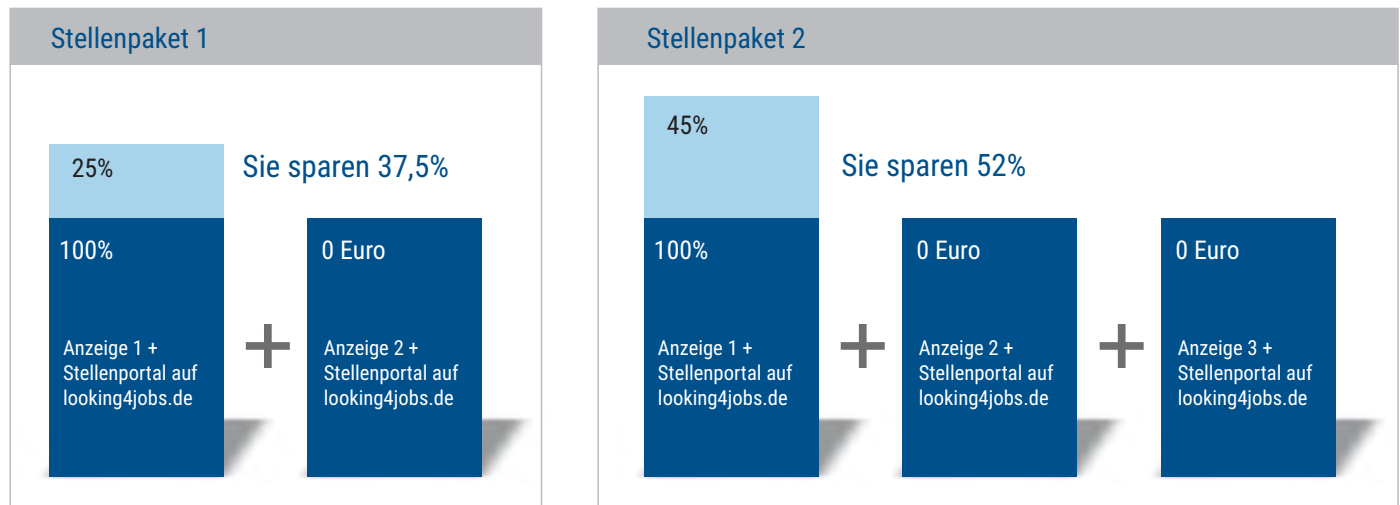
2KAG	Wochenblatt Karlsruhe & Region	148.010	3,58	4,33
2BRU	Wochenblatt Bruchsal, Kraichgau & Bruhrain	80.440	2,68	3,24

KOMBINATIONEN

2GEK	Gesamtausgabe Pfalz-Baden Rhein-Neckar, Weinstraße, Südpfalz, Westpfalz/Homburg, Baden	1.012.570	30,49	36,96
2RHN	Kombi Rhein-Neckar Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Speyer	333.270	8,27	10,03
2WST	Kombi Weinstraße Neustadt & Haßloch, Grünstadt & Bad Dürkheim	99.200	4,03	4,88
2SPF	Kombi Südpfalz Landau, Bad Bergzabern & Wasgau, Kreis Germersheim	118.730	4,16	5,04
2WPK	Kombi Westpfalz/Homburg Kaiserslautern, Pirmasens, Kreis Kusel, Landstuhl, Donnersbergkreis, Homburg	232.920	9,81	11,90
2BAD	Kombi Baden Karlsruhe & Region, Bruchsal, Kraichgau & Bruhrain	228.450	5,39	6,52

Der Stellenmarkt im WOCHENBLATT. Wir werden Ihre freien Stellen mit Fachkräften besetzen!

Stellenanzeigen in Print-Medien sind immer noch eine der effektivsten Maßnahmen im Medien-Mix, wenn es um die Personalrekrutierung geht. Das WOCHENBLATT bietet alles, was Sie für den Erfolg bei der Personalsuche brauchen: eine hohe Haushaltsabdeckung, hervorragende Reichweiten, eine erstklassige Akzeptanz und zusätzlich die Verlängerung der Printanzeige auf das digitale Stellenportal im Internet.



Ihr Vorteilsplus beim WOCHENBLATT: das Stellen-Wiederholer-Paket

- + Für ein Plus von 25% bzw. von 45% auf Ihre gestaltete Stellenanzeige (gemäß den auf Seite 20 + 21 genannten Preisen) erhalten Sie innerhalb von acht Wochen zwei bzw. drei Anzeigen.
- + Die Verlängerung der Printanzeige auf unser digitales Stellenportal erfolgt für einen Zeitraum von 30 Tagen.
- + Mit der Kombination Print + Online vergrößern Sie Ihre Chancen, die offenen Stellen in Ihrem Unternehmen schnell wieder zu besetzen.

Druck:	Coldset wasserlos, gemäß ISO 12647-3:2004 für den farbigen Zeitungsdruck, frequenzmodulierter Raster 35 µm.		
Reprovorgaben:	Separation UCR, Gesamtfarbauftrag maximal 240% Tonwertumfang, Tonwerte im Licht auslaufend gegen 3%, in der Tiefe bis 97% Flächendeckung. Tonwertzunahme im Mitteltonbereich (50% Ton) CMYK: 26 %. Für Farb-Anzeigen wird zusätzlich ein Andruck auf Zeitungspapier benötigt. In jeder Farbe ist ein Fogra Medienkeil quer zur Druckrichtung mitzudrucken. Die Druckwiedergabe ist nach ISO 12647-3 dem Zeitungsdruckverfahren anzupassen.		
Druckunterlagen:	PDF (nach ISO-Standard PDF/X-4, Kompatibilität: Acrobat 7 [PDF 1.6]) mit eingebundener oder vektorisierter Schrift. Farbbilder müssen im CMYK-Modus angelegt sein. Wir empfehlen die Verwendung des Profils WAN-IFRAnewspaper26v5.icc, welches unter Berücksichtigung der Vorgaben und Empfehlungen von DIN ISO 12647-3:2013 erstellt wurde. Bei Anlieferung der Daten in einem anderen Farbraum oder mit anderen Profilen muss mit einer Farbverschiebung gerechnet werden. Die Bilder müssen Druckqualität haben (mind. 150 dpi, gerechnet auf die Ausgabegröße). Generell können alle Dateien, auch komprimiert, als unverschlüsselte Archive angeliefert werden. Offene Formate: PhotoShop, Adobe InDesign, Adobe Illustrator. OpenType Schriften und Bilddaten müssen bei offenen Daten hinzugefügt werden.		
Digitale Anlieferung:	E-Mail: datentechnik@suewe.de (Datengröße kleiner als 5 MB). FTP-Anzeigen Upload auf den Server nach Rücksprache möglich: ftp://ftp.suewe.de/Anzeigen User: anzeigen Passwort: suewe oder Datenträger (DVD, CD-Rom). Für Rückfragen: Telefon 0621 5902-621 · Telefax 0621 5902-624 Vor jeder Übermittlung muss dem Verlag ein Auftrag und eine Kopie der Anzeige vorliegen. Farbvorgaben sind nach den Standards zu definieren.		
Satzspiegel:	Rheinisches Format (R): 320 x 485 mm (B x H), 7 Sp.	Tabloid Format (T): 228 x 320 mm (B x H), 5 Sp.	Halbes Berliner Format (HB): 210 x 282 mm (B x H), 5 Sp.
Anzeigenbreiten:	1-spaltig = 44 mm 2-spaltig = 90 mm 3-spaltig = 136 mm 4-spaltig = 182 mm 5-spaltig = 228 mm 6-spaltig = 274 mm 7-spaltig = 320 mm	1-spaltig = 44 mm 2-spaltig = 90 mm 3-spaltig = 136 mm 4-spaltig = 182 mm 5-spaltig = 228 mm	1-spaltig = 40 mm 2-spaltig = 83 mm 3-spaltig = 125 mm 4-spaltig = 167 mm 5-spaltig = 210 mm
Panoramaanzeigen:	670 x 485 mm, 15 Spalten	485 x 320 mm, 11 Spalten	
Grundschrift:	Anzeigenteil = 2,625 mm (mind. 7 Punkt) Negativschriften: Mindestgröße 2,822 mm (8 Punkt / serifenlos, mindestens halbfett)		
Farben:	Farbaufbau für alle Farben (auch Schmuck- und Sonderfarben) aus dem CMYK-Farbraum nach ISO 12647-3:2004 für den farbigen Zeitungsdruck. Duplexbilder müssen im CMYK-Farbraum angeliefert werden.		
Anzeigen-Mindestgrößen:	1spaltig 10 mm hoch (außer Kleinanzeigen). Millimeter-Anzeigen im Kleinanzeigen-Block nur 1-spaltig möglich.		

Kleinanzeigen sind rubrizierte Textanzeigen innerhalb der verschiedenen Rubrikenmärkte (Immobilien, Auto, Herzenswünsche, Stellenmarkt, Verkäufe etc.) und können wahlweise mit einem oder zwei Bildern oder Firmenlogo aufgewertet werden (Logo nur im Immobilien- und Automarkt möglich, Kosten auf Anfrage). Kleinanzeigen ohne Bild sind zudem mit farblicher Hinterlegung in gelb oder blau erhältlich.

EINZELAUSGABEN		Auflage	DIREKTPREISE je mm		GRUNDPREISE je mm	
			sw + 4c	farbliche Hinterlegung	sw + 4c	farbliche Hinterlegung
2MAH	Wochenblatt Mannheim	187.030	1,78	2,49	2,16	3,02
2LUN	Wochenblatt Ludwigshafen	82.020	1,53	2,14	1,85	2,59
2FTH	Wochenblatt Frankenthal	27.660	0,86	1,21	1,05	1,46
2SPY	Wochenblatt Speyer	36.560	0,86	1,21	1,05	1,46
2NWE	Wochenblatt Neustadt & Haßloch	51.880	0,81	1,14	0,98	1,38
2GLE	Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim	47.320	0,76	1,07	0,92	1,29
2LDW	Wochenblatt Landau	42.400	0,81	1,14	0,98	1,38
2BZA	Wochenblatt Bad Bergzabern & Wasgau	28.600	0,71	0,99	0,86	1,20
2GMH	Wochenblatt Kreis Germersheim	47.730	0,81	1,14	0,98	1,38
2KLN	Wochenblatt Kaiserslautern	67.540	1,42	1,99	1,73	2,42
2PMS	Wochenblatt Pirmasens	41.130	0,81	1,14	0,98	1,38
2KSL	Wochenblatt Kreis Kusel	38.180	0,81	1,14	0,98	1,38
2LST	Wochenblatt Landstuhl	30.400	0,76	1,07	0,92	1,29
2KBO	Wochenblatt Donnersbergkreis	32.170	0,76	1,07	0,92	1,29
2KRA	Kreis-Anzeiger Homburg	23.500	0,66	0,92	0,80	1,12
2KAG	Wochenblatt Karlsruhe & Region	148.010	1,63	2,28	1,97	2,77
2BRU	Wochenblatt Bruchsal, Kraichgau & Bruhrain	80.440	1,27	1,78	1,54	2,16

KOMBINATIONEN			DIREKTPREISE je mm		GRUNDPREISE je mm	
		Auflage	sw + 4c	farbliche Hinterlegung	sw + 4c	farbliche Hinterlegung
2GEK	Gesamtausgabe Pfalz-Baden Rhein-Neckar, Weinstraße, Südpfalz, Westpfalz/Homburg, Baden	1.012.570	5,19	7,27	6,29	8,82
2RHN	Kombi Rhein-Neckar Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Speyer	333.270	2,12	2,96	2,56	3,59
2WST	Kombi Weinstraße Neustadt & Haßloch, Grünstadt & Bad Dürkheim	99.200	0,95	1,34	1,15	1,62
2SPF	Kombi Südpfalz Landau, Bad Bergzabern & Wasgau, Kreis Germersheim	118.730	1,48	2,08	1,80	2,52
2WPK	Kombi Westpfalz/Homburg Kaiserslautern, Pirmasens, Kreis Kusel, Landstuhl, Donnersbergkreis, Homburg	232.920	2,11	2,95	2,55	3,58
2BAD	Kombi Baden Karlsruhe & Region, Bruchsal, Kraichgau & Bruhrain	228.450	1,79	2,50	2,17	3,03

Wortmillimeteranzeigen sind gestaltete, rubrizierte mm-Anzeigen innerhalb der verschiedenen Kleinanzeigenrubriken.

Diese gestalteten mm-Anzeigen sind nur 1-spaltig möglich. Die Belegungseinheiten und Preise entsprechen den allgemeinen Geschäftsanzeigen.

Die entsprechenden Preisinformationen hierzu finden Sie auf den Seiten 14 bis 19.

Anzeigenschluss für Klein- und Wortmillimeteranzeigen ist für alle Ausgaben dienstags, 12.00 Uhr (in Feiertagswochen ggf. abweichend).

AMTSBLÄTTER PFALZ

	Titel	Auflage	Format	ET / Anz.schluss
FVBO	Bobenheim-Roxheim	5.320	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVBI	Böhl-Iggelheim	5.690	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVDE	Deidesheim	6.070	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVFR	Freinsheim	7.510	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVHA	Haßloch	10.730	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
2KLN	Kaiserslautern *	67.540	R	Fr. / Di. 12 Uhr
AMTKUA	Kusel-Altenglan *	12.590	T	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVLA	Lambsheim-Heßheim	7.620	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVMA	Maxdorf	6.530	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVMU	Mutterstadt	6.750	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
2KBO	Nordpfälzer Land (Rockenhausen) *	32.170	R	Fr. / Di. 12 Uhr
AMTOBG	Oberes Glantal (Waldmohr) *	16.140	T	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVWA	Wachenheim	5.070	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVWB	Waldfischbach-Burgalben	6.300	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
FVWO	Wörth	8.650	HB	Fr. / Mo. 12 Uhr
AP	Kombi Amtsblätter Pfalz	204.680	HB/T/R	Fr. / Mo. 12 Uhr
STTK	Trifels Kurier Annweiler	8.290	T	Mi. / Fr. 12 Uhr

erscheint zur Wochenmitte, kein Bestandteil der Kombi AP

AMTSBLÄTTER BADEN

2MAH	Mannheim *	187.030	R	Mi.~Do. / Di. 12 Uhr
------	------------	---------	---	----------------------

Direktpreise pro mm		Grundpreise pro mm	
mm-Preis sw	mm-Preis Farbe	mm-Preis sw	mm-Preis Farbe
0,61	0,83	0,74	1,01
0,61	0,83	0,74	1,01
0,61	0,83	0,74	1,01
0,64	0,87	0,78	1,06
0,66	0,89	0,80	1,08
2,08	2,19	2,52	2,66
1,17	1,21	1,40	1,45
0,66	0,89	0,80	1,08
0,62	0,84	0,75	1,02
0,62	0,84	0,75	1,02
1,19	1,25	1,44	1,52
1,12	1,16	1,34	1,39
0,61	0,83	0,74	1,01
0,62	0,84	0,75	1,02
0,62	0,84	0,75	1,02
8,71	10,60	10,53	12,86
0,85	0,85	1,03	1,03

* Amtsblatt erscheint im oder mit dem Wochenblatt

Die o.g. Preise gelten für Geschäftsanzeigen mit Ausnahme des Stellenmarktes. Die Stellenmarktpreise für unsere Amtsblätter teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit: Tel. 0621 5902-490 oder jobs@mediawerk-suedwest.de

Kombinationsrabatte für Fieguth-Amtsblätter (Ausgabenkürzel beginnend mit FV..):

Bei Belegung mehrerer Einzelausgaben bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag: **bei 2 Ausgaben 10% | bei 3 Ausgaben 15% | bei 4 Ausgaben 20% | bei 5 oder mehr Ausgaben 25%.** Für die mit *gekennzeichneten Ausgaben gelten die auf Seite 5 aufgeführten Kombinationsrabatte.

PROSPEKTZUSTELLUNG, DIE LOKALE KOMPETENZ

Im Südwesten kennen wir jeden Briefkasten. Geprüfte Prospektzustellung (www.gpz-siegel.de) am Wochenende und zur Wochenmitte möglich. Beratung, Planung, Abwicklung. Alles aus einer Hand. Lokal, regional, bundesweit und international. Wir bieten auch Lösungen für Geomarketing. Fragen? Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne! Tel. 0621 572498-35, Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

BEILAGEN

Beilagengewicht	ORTSPREIS je Tausend Exemplare	GRUNDPREIS je Tausend Exemplare
bis 10 g	49,95	59,50
11 bis 20 g	52,90	62,95
21 bis 30 g	56,00	66,65
31 bis 40 g	60,10	71,55
41 bis 50 g	65,20	77,60
51 bis 60 g	70,30	83,70
61 bis 70 g	76,40	90,95
71 bis 80 g	83,60	99,50
81 bis 90 g	93,80	111,65
über 91 g	auf Anfrage	auf Anfrage
Mindestauflage: 3.000 Stück je Ausgabe		

Digitale Prospektwerbung!

Sie profitieren von unserer Erfolgskombination **Print + Online** und von der Reichweite unserer digitalen Produktwelt.

Bei Buchung eines Beilagen-Auftrages in Print spielen wir Ihr Prospekt 7 Tage lang automatisiert digital auf rheinpfalz.weekli.de, in unserer Rheinpfalz-App sowie auf dem regionalen Mitmachportal wochenblatt-reporter.weekli.de aus. Ab EUR 25,00 + MwSt. je Prospektversion. Weitere Details siehe Seite 13.

Beilagen:

Auftragseingang: bis mindestens 8 Werktage vor Verteilung

Anlieferung für Zustelltermin Mittwoch/Donnerstag :

bis spätestens Freitag der Vorwoche 12.00 Uhr, frühestens 14 Tage vor Zustelltermin

Anlieferung für Zustelltermin Freitag :

bis spätestens Dienstag vor Zustelltermin 16.30 Uhr, frühestens 14 Tage vor Zustelltermin.

Für Kalenderwochen mit Feiertagen gelten abweichende Anlieferzeiten.

Anlieferung frei Haus, Rollgeld wird weiterberechnet.

Anlieferungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.30 Uhr

Lieferanschrift: RHEINPFALZ Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG
Druckzentrum
Flomersheimer Straße 2-4
67071 Ludwigshafen-Oggersheim

Aus technischen Gründen können geringfügige Gebietsabweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Nicht maschinell zu verarbeitende Prospekte, aufgrund ihres Formates oder Beschaffenheit, führen zu einem Konditionsaufschlag von EUR 30,00 + MwSt. je Tsd. Exemplare.



Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



Richtlinien für die maschinelle Prospektkommissionierung – Prospektzustellung

Technische Daten für Verteilobjekte

Format und Verarbeitung

* das Mindestformat darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst eine maschinelle Verarbeitung nicht möglich ist.

Für eine qualitativ hochwertige, maschinelle Verarbeitung von Verteilobjekten ist die Einhaltung technischer Rahmenbedingungen notwendig. Diese sind unten aufgeführt.
Im Zweifelsfall oder bei Sonderformaten ist der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG ein Muster zur Begutachtung zukommen zu lassen.

Einzelblätter (Flyer)

Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6)*
Maximalformat 240 mm x 320 mm (B x H)
Flächengewichte:
DIN A6: MIN 170 g/m², MAX 300 g/m²
DIN A5: MIN 145 g/m², MAX 300 g/m²
DIN A4: MIN 120 g/m², MAX 300 g/m²
DIN A3 auf A4 gefalzt: MIN 60 g/m², MAX 300 g/m²

Mehrseitige Verteilobjekte (z.B. Prospekte)

Mindestformat 105 mm x 148 mm (DIN A6)*
Maximalformat 240 mm x 320 mm (B x H)
Gewichte:
Mindestgewicht / Exemplar 6 g
Maximalgewicht / Exemplar 130 g
Höheres Gewicht auf Anfrage.

Zulässige Falzarten:

Kreuzbruch, Wickelfalz, Parallelfalz, Mittelfalz.

Alle Prospekte müssen rechtwinklig, formatgleich und sauber geschnitten sein. Postkarten oder andere Einleger sind im Prospekt grundsätzlich innen anzukleben und nur mit Streichleimung zu versehen. Einleger müssen generell mittig im Prospekt liegen. Wenn die Kante eine Länge von 210 mm überschreitet, muss der Falz des Produktes an der längeren Kante sein. Bei allen Abweichungen sprechen Sie bitte vorab unsere Abteilung Prospektzustellung unter Tel. 0621 572498-31 an.

Ausschluss:

Der Ausschluss von Konkurrenzprospekten kann nicht garantiert werden.
Prospekte mit Fremdwerbung können nicht verteilt werden.

Probelauf:

Von der Richtlinie abweichende Verteilobjekte, z.B. Sonderformate, Warenproben, besondere Bedruckstoffe, bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes. Dies gilt ebenso zur Gewährleistung der optimalen Verarbeitung, insbesondere bei glatten, haftenden Produkten.

Aufgrund der maschinellen Verarbeitung soll die Liefermenge wie folgt erhöht werden (abgerechnet wird die gebuchte Menge):

Verteilmenge	Liefermenge
bis 20.000 Ex.	200 Exemplare mehr
bis 100.000 Ex.	1 % mehr
ab 100.001 Ex.	1000 Exemplare mehr

Für mehr als bestellt angelieferte Verteilobjekte kann keine Gewähr übernommen werden.

Richtlinien zur Anlieferung

Bei maschineller Verarbeitung müssen die Prospekte lose auf Paletten, nicht verschnürt und nicht in einzelnen Kartons angeliefert werden.

Bei Anlieferung von Hochglanzprospekten muss zwischen Palette und Prospekten ein Rutschschutz vorhanden sein (Zwischenlage, Gummimatte, o.ä.).

Bei Anlieferung in Kartons berechnen wir einen Produktionsmehraufwand von 3,50 EUR/1000 Ex.

Die Europaletten müssen gegen Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein. Die Prospekte müssen auf Paletten bündig gesetzt werden, es sind immer volle Lagen zu setzen. Ein Kantenschutz ist anzubringen. Die Paletten müssen gestreicht und kreuzverschnürt sein. Eine Palettenkennzeichnung (Label) ist an zwei Seiten anzubringen mit folgenden Informationen: Stück pro Palette, Gesamtzahl Prospekte, Palettenanzahl 1/xx, Stück pro Bündelung, Bezeichnung und Erscheinungsdatum.

Bei der Direktverteilung zur Wochenmitte müssen die Prospekte kreuzverschnürt sein. Papierbänderolen dürfen nicht verwendet werden.

Wir behalten uns vor, Mehrkosten weiter zu belasten, welche durch Nichteinhaltung der Anlieferbedingungen entstehen, bis hin zur vollständigen Warenannahmeverweigerung. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Verteilobjekte nicht geprüft werden.

Diese Prüfung bleibt dem Tag der Verarbeitung vorbehalten. Die termingerechte Auftragsausführung ist nur nach Vorlage eines Ausfallmusters 8 Tage vor Zustelltermin möglich. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigter Verteilobjekte oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 3%).

Richtlinien zur Abwicklung

Begleitpapiere (Lieferschein):

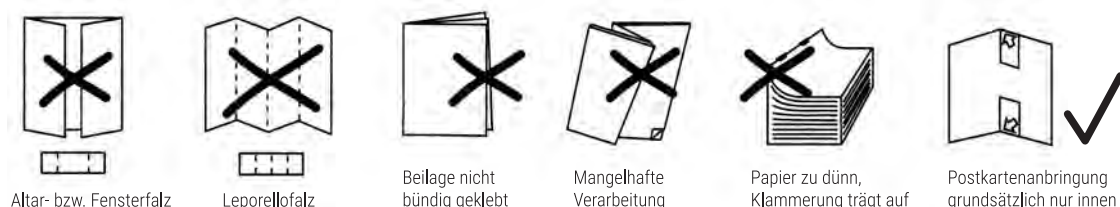
Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Auftragsnummer des Verlages
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Absender und Empfänger
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Zu belegendes Objekt und zu belegenden Ausgaben
- Auftraggeber der Beilage
- Auslieferungstermin Beilagenhersteller
- Anzahl der Paletten
- Stückzahl der Beilagen je Palette

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

Bitte beachten: So können Ihre Prospekte nicht verarbeitet werden



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Anzeigenaufträge und Prospektzustellaufträge

Für alle Anzeigen- und Prospektzustellaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der jeweilig gültigen Preisliste und dieser nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Buchungen von Online-Aufträgen gelten abweichend die AGB für Online-Anzeigen, die unter www.wochenblatt-reporter.de/s/agb abrufbar sind. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich, wenn dieser nicht binnen einer Woche seit der Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

- § 1 Anzeigenauftrag** Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- § 2 Anzeigenabschluss** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeraumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in § 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- § 3 Nichterfüllung eines Abschlussvertrags** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- § 4 Abnahmengrenzen** Bei der Errechnung der Abnahmengrenzen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- § 5 Anzeigenschluss** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- § 6 PR-Anzeigen** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.
- § 7 Annahme unter Vorbehalt** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – sowie Prospektzustellaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annehmenstellen oder Vertretern aufgegeben werden. Prospektzustellaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells des Prospektes (Beilage, Beihelfer oder Beikleber) und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Abgleich mit Inkassodaten:** Die Wiederaufnahme oder Begründung einer Geschäftsbeziehung sowie der Abschluss von Verträgen steht unter dem Vorbehalt eines negativen Abgleichs ihrer Daten mit bei uns hinterlegten Inkassovorgängen.
- § 8 Druckerunterlagen** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- § 9 Schadenersatz** Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Der Verlag lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholten Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Auftraggeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit des Auftraggebers, im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen oder bei Verletzung einer Kadelmpflicht; im letzteren Fall ist der Schadenersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Im Falle ganzlicher oder teilweisen Nichterscheins oder verspäteten Erscheinens der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.
- § 10 Probeabzug** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- § 11 Größenvorschriften** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- § 12 Zahlungsziel** Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst ab 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Kosten für den Rechnungsversand in Papierform betragen 1,00 EUR pro Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Wird der Verlag beim Bankinzussverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten werden sofort fällig.
- § 13 Zahlungsverzug** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Vertrag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausglick offensichtender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- § 14 Anzeigenbeleg** Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege bzw. digitale Belege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Prospektzustellaufträge der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG

- § 21 Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Prospektzustellung**
1. Allen Angeboten und Vereinbarungen, sowohl mündlicher, fernmündlicher und schriftlicher Art, liegen die nachfolgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG (im folgenden SÜWE genannt) für die Prospektzustellung zugrunde; Lieferungen und Leistungen der SÜWE erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Sie gelten durch Aufgabenteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannter Vertragsbestandteil.
 2. Eventuelle Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausgeschlossen.
 3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen der SÜWE bedürfen der Schriftform.
 4. Diese zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Prospektzustellaufträge gelten auch für die weitere Geschäftsverbindung.
- § 22 Vertragschluss**
1. Angebote der SÜWE sind stets freibleibend und unverbindlich. Diese werden erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Die Preis- und Leistungsangebote sind nur verbindlich, wenn sich die vom Auftraggeber erklärten Daten als zutreffend erweisen.
 2. Nachträgliche Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden, Zusicherungen, Garantieerklärungen bedürfen ihrer Wirksamkeit ebenfalls einer schriftlichen Bestätigung.
 3. Widersprüche gegen Auftragsbestätigungen sind nur beachtlich, wenn sie der SÜWE innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung vorliegen.
 4. Verträge über regelmäßig wiederkehrende Leistungen können nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Für jedes weitere Kalenderjahr verlängert sich die Kündigungsfrist um einen Monat.
 5. Der Auftraggeber hat das Recht, bis zu 7 Werktage vor dem vereinbarten Zustellungstermin vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber Kosten entstehen. Erfolgt die Stornierung später und steht der SÜWE kein entsprechender Ersatzauftrag zur Verfügung, so hat der Auftraggeber der SÜWE nach deren Wahl die bisher entstandenen Kosten zu ersetzen.
 6. Die SÜWE ist auch nach Abschluss des Auftrages berechtigt, dessen Durchführung ganz oder teilweise abzulehnen, sofern die Zustellung gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt würde oder erst dann erkennbar für die Auftragnehmerin aus technischen oder anderen Gründen unmöglich oder unzumutbar wäre.
 7. Der Auftragsingang hat mindestens 8 Werktage vor der Zustellung zu erfolgen.
- § 23 Anlieferung**
1. Für die rechtzeitige (bis spätestens 4 Werktage vor Zustellung) und vollständige Anlieferung der Zustellobjekte ist der Auftraggeber verantwortlich. Das Zustellgut ist auf Kosten des Auftraggebers frei an den Anlieferungs-ort der SÜWE anzuliefern. Bei Übernahme des Zustellgutes haftet die SÜWE nur für die Richtigkeit der laut Lieferschein übernommenen Paket- oder Kartonzahl, nicht jedoch für die Richtigkeit der Stückzahlen innerhalb der Verpackungseinheiten, welche Mengendifferenzen aufweisen können. Das Zustellgut für die Mitnahmen zum Wochenblatt muss gebündelt und verpackt sein in einheitlichen Mengen zu je 200 Exemplaren. Verpackungsbegleitender Mehraufwand wird dem Auftraggeber mit mindestens 3,50 EUR je 1.000 Stück Zustellobjekte in Rechnung gestellt.
 2. Falls durch nicht rechtzeitig angeliefertes Zustellgut oder durch vom Auftraggeber zu vertretende Gründe der Beginn des Auftrages insgesamt oder teilweise verzögert wird, verschieben sich bereits bestätigte Zustell- und Liefertermine entsprechend. Bei verspäteter Anlieferung entfällt zudem die Haftung für die termingerechte Ausführung. Außerdem ist die SÜWE berechtigt, dem Auftraggeber die dadurch entstandenen Aufwendungen, Transportkosten, Löhne für Zustell- und Kontrollpersonal, Spesen und Kilometerkosten in Rechnung zu stellen.
 3. Von dem Auftraggeber etwa angelieferte Übermengen kommen nur dann mit zur Zustellung, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Werden Restmengen nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Durchführung des Zustellauftrages vom Auftraggeber wieder abgeholt, ist die SÜWE ohne weitere Rücksprache befugt, die Restmengen auf Kosten des Auftraggebers vernichten zu lassen.
- § 24 Durchführung der Zustellung**
1. Die SÜWE gewährleistet die Belieferung der erreichbaren Haushalte des im Auftrag festgelegten Zustellgebiets gemäß den Richtlinien des Gütesiegels „Geprüfte Prospektzustellung“ (GPZ) vom BVDA. Nähere Informationen hierzu unter www.gpz-siegel.de.
 2. Von der Zustellung ausgeschlossen sind, soweit nicht anders vereinbart: Gewerbegebiete, Büros, Kaufhäuser, Krankenhäuser, ebenso Häuser auf Betriebs- oder Werksgeländen, sowie Häuser die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebietes liegen. Für die Zustellung von Warenproben, Katalogen und sperrigen Objekten gelten besondere Vereinbarungen.
 3. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur ein Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltsnamen, es sei denn, dass der Auftraggeber schriftlich eine andere Abdeckungsquote wünscht.
 4. Häuser, die mit Innenbriefkästen versehen sind, werden von der Zustellung ausgeschlossen, wenn nach mehrmaligem Klingeln die verschlossene Haustür nicht geöffnet wird. Werbeverbote werden grundsätzlich beachtet.
 5. Die SÜWE kann sich im Bedarfsfall zur Zustellung der Ware eines Subunternehmers oder anderer Erfüllungsgehilfen bedienen.
 6. Es wird keine Zusage für eine Exklusivzustellung von Zustellobjekten gegeben. Dies ist ausschließlich nur auf Anfrage möglich. Ansonsten ist die SÜWE berechtigt, gleichzeitig weitere Zustellobjekte anderer Auftraggeber zuzustellen, ohne dass dies einen Preisnachlass rechtfertigt. Weiterhin gilt im Bedarfsfall das Einlegen von Zustellobjekten verschiedener Auftraggeber seitens der SÜWE bei Vertragsabschluss als vereinbart, wobei die SÜWE keine Zusage über das äußere Zustellobjekt gibt. Dies stellt keinen Grund für jegliche Reklamationen bzw. Preisnachlässe dar.
- § 25 Gewährleistung und Haftung**
1. Die SÜWE haftet nicht für den Werbeerfolg. Eine Haftung für den Inhalt und die Art des Werbematerials, insbesondere für dessen textliche Gestaltung, wird von der SÜWE nicht übernommen.
 2. Die SÜWE gewährleistet die Belieferung aller erreichbaren privaten Haushalte ohne Werbeverbote des im Auftrag festgelegten Zustellgebietes gemäß den Richtlinien des Gütesiegels „Geprüfte Prospektzustellung“ (GPZ) vom BVDA. Dies gilt ausschließlich für die Vollabdeckung von Zielgebieten. Wird eine davon abweichende Zustellart vereinbart, etwa die Belieferung selektierter Zielgruppen, so erstreckt sich die Zustellquote,

- § 15 Druckvorlagen Kosten für die Anlieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- § 16 Chiffreanzeigen Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Filbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Werbliche Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzeln vertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Pakchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- § 17 Rücksendung von Druckerunterlagen Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- § 18 Urheberrecht Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bilderunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus den Ausführungen des Auftrages erwachsen. Insbesondere ist der Verlag nicht für Inhalte von Internetseiten verantwortlich, auf die der Anzeigekunde in seiner Anzeige verweist. Die Verlage werden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüroliche Sorgfalt an, halten jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreguliert oder getauscht werden. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Prospekte daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hat den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei, insbesondere von Ansprüchen auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- § 19 Berichtigungen Der Auftrag behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachrechnungen) fehlerhafter Auftragsrechnungen innerhalb von sechs Monaten vorzunehmen.
- § 20 Mitteilungsvergütung Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die von dem Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weiter ganz noch teilweise weitergegeben werden. Werbeagenturen und Werbungsmittler erhalten Provision für Anzeigen- und Prospektzustellaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, dass die Werbeagentur und Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckerunterlagen direkt anliefern.
- § 21 Platzierungsvorschriften Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn der tarifliche Platzierungszuschlag bezahlt wird.
- § 22 Konzernrabatt Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%-igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- § 23 Abweichende Preise Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- § 24 Vorkasse Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Prospektzustellaufträge nur gegen Vorkasse entgegenzunehmen.
- § 25 Abstellungen Abstellungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Abstellung einer Anzeige kann der Verlag die entsprechenden Satzkosten berechnen.
- § 26 Prospekte (Beilagen, Beihelfer und Beikleber) Prospekte (Beilagen, Beihelfer und Beikleber) dürfen keine Werbung Dritter enthalten. Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsbürolichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsbürolich gelten.
- § 27 Blattohöhen Anzeigen Bei blattohnen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- § 28 Verbreitung Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben und Anzeigen sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z. B. Immobilienmarktwertungen, verarbeitet werden. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen in die Onlinedienste des Verlages zu stellen und auch in Portalen von Kooperationspartnern zu veröffentlichen.
- § 29 Übermittlung Für die richtige Wiedergabe unauflöslicher Manuskripte und für Übermittlungstehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abstellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.
- § 30 Erfüllungsort, Gerichtsstand, zusätzliche Geschäftsbedingungen Erfüllungsort ist Dienstleistungsort am Rhein. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Datenschutzhinweis: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten gemäß Art. 13 EU-DSGVO, können Sie unsere Homepage unter www.wochenblatt-reporter.de/s/datenschutz entnehmen oder auf jedem anderen Wege bei uns anfordern.

Werbung: Wir verarbeiten die von Ihnen bei Vertragsschluss erhobenen Daten auch für Werbezwecke, um Sie per Post über unsere Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Senden Sie hierzu bitte Ihren Widerspruch an SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen oder per E-Mail an optout@suewe.de

bedingt durch unterschiedliche Zählpaktiken der Einwohnermeldeämter, durch Werbeverbote oder durch die Aktualität der Daten auf die bestmögliche Durchführung.

3. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände wie z.B. Hochwasser, Glatteis, Brand, Sturm, Aufruhr, Streik, Aussperung, Unzugänglichkeit, behördlichen Eingriffen usw. verlängert sich, auch wenn diese Umstände beim Subunternehmer eintreten und/oder dieses während des Verzuges geschieht, falls die SÜWE an der rechtzeitigen Erfüllung ihrer Verpflichtung durch diese Umstände gehindert ist, die Frist zur Zustellung um eine angemessene Zeit.
4. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird die SÜWE von der Pflicht zur Zustellung frei. Dies gilt auch, wenn das Zustellgut durch Brand, Bruch, Diebstahl oder sonstige Verteilungseinflüsse bzw. durch Einflüsse durch Dritte auf dem Versand vermindert wird, für den verminderten Teil des Verteilgutes.
5. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder Verzugs oder sonstige Schadenersatzansprüche können aus Überschreitung der vereinbarten Fristen nicht hergeleitet werden, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Reklamationen haben bei nicht erfolgter oder erheblich verspäteter Zustellung unverzüglich schriftlich (per Fax, E-Mail oder Brief) zu erfolgen, spätestens binnen 2 Werktagen nach Zustellung. Beanstandungen können nur dann bearbeitet bzw. berücksichtigt werden, wenn sie folgende Angaben enthalten: Datum des Beanstandungsfalls, Ort, Straße, Hausnummer, Name des Reklamanten und eine genaue Beschreibung der Umstände.
7. Lieft der Auftraggeber auf seiner Reklamation Schadenersatzansprüche ab, so ist er zu gemeinsamer Überprüfung der Angelegenheit durch seine Beauftragten zusammen mit den Beauftragten der SÜWE immer dann verpflichtet, wenn die SÜWE dies verlangt. Stellt sich ein vom Auftraggeber veranlasste zusätzliche Überprüfung der Zustellleistung als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
8. Werden in dem vereinbarten Zustellgebiet oder bei der vereinbarten Zielgruppe weniger Haushalte als gemäß den Richtlinien des Gütesiegels „Geprüfte Prospektzustellung“ (GPZ) vom BVDA beliefert, hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachzustellung; ist dies nicht möglich und trifft die SÜWE ein Verschulden, so steht dem Auftraggeber das Recht auf gleichprozentigen Rechnungsbetrag für das jeweilige Zustellgebiet zu. Ein Anspruch auf Schadenersatz, insbesondere auf Erstattung von indirekten und Folgeschäden, ist nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gegeben. Schadenersatz kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere sind ausgeschlossen Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an Liefergegenstand selbst entstanden sind. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Kartellvorschriften.
9. Reklamationen beruhen die Fähigkeit des Vergütungsanspruchs der SÜWE nicht, es sei denn, ihre Berechtigung sei durch die SÜWE schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 26 Verjährung Alle Ansprüche gegen die SÜWE verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Zustellung der Ware. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 27 Preise Preise für die Zustellung von Warenproben, Prospekten, Katalogen, Zeitungen oder ähnlichen Sendungen werden jeweils per 1.000 Stück angegeben und berechnet. Die Berechnung der Preise erfolgt nach Format und Gewicht der Sendung sowie der Aufgabenteilung, der Zustellart und der Baustruktur des Zustellgebietes. Stellt sich nachträglich heraus, dass das Format und Gewicht der Sendung, die Zustellart, das Zustellgebiet oder die Aufgabenteilung von der ursprünglichen Vereinbarung wesentlich abweicht, so ist die SÜWE berechtigt, die Durchführung des Auftrags von der Vereinbarung eines neuen höheren Preises abhängig zu machen.

§ 28 Zahlungsziel

1. Die Rechnungszustellung erfolgt nach Beendigung der Zustellung. Die Kosten für den Rechnungsversand in Papierform betragen 1,00 EUR pro Rechnung. Wird der Verlag beim Bankinzussverfahren durch Gründe, die der Kunde zu vertreten hat, rückbelastet, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen. Der Rechnungsbetrag und die Kosten werden sofort fällig.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Preis (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die SÜWE kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für noch folgende Aufträge Vorauszahlung verlangen.
4. Abweichend von Abs. 2 kann die SÜWE bei neu eingegangenen Geschäftsverbindungen eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
5. Tritt beim Auftraggeber eine Vermögensverschlechterung ein, die Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit begründet, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungsrückständen aus anderen Verträgen, schleppender Zahlungsweise, so ist die SÜWE berechtigt, Vorauskasse oder Sicherheit zu verlangen. Leistungen der SÜWE bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zurückzuhalten und bei mangelhafter Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. In jedem Fall werden sämtliche Ansprüche der SÜWE aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

§ 29 Aufrechnung / Zurückhaltungrecht Das Recht zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen eventueller Gegenansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird ausgeschlossen. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind aber gestattet, wenn Gegenansprüche anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 210 Schlussbestimmungen Diese Bestimmungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-Gesellschaft mbH & Co. KG und der Gerichtsstand ist Ludwigshafen am Rhein.

Stand: November 2021

NEUE IMPULSE IM SÜDWESTEN – MEDIAWERK SÜDWEST

Geboren im Medienhaus der RHEINPFALZ ist das **Mediawerk Südwest** Ihr neuer One-Stop-Vermarkter für alle gedruckten und digitalen Medien der RHEINPFALZ und der SÜWE.

Über 140 Köpfe arbeiten hier gemeinsam für Ihren Erfolg. Von der Mediaberatung, Print- und Digitalwerbung bis hin zu Content- und Konzept-Lösungen: wir geben alles für ein großartiges Ergebnis. Das Mediawerk entwickelt in enger Zusammenarbeit mit seinen Kunden maßgeschneiderte Kommunikationslösungen: bedarfsorientiert, zielgruppen-spezifisch und crossmedial.

Was können wir für Sie tun?

Schreiben Sie uns:

anzeigen@mediawerk-suedwest.de

oder rufen Sie uns an:

0621 5902-259

MEDIAWERK SÜDWEST –

wir sind für Sie da.

www.mediawerk-suedwest.de





WOCHENBLATT-REPORTER.DE

ANZEIGEN UND BEILAGEN DIREKT BUCHEN! ONLINE – 24 STUNDEN AM TAG!

STELLENANZEIGEN

Sie haben bereits eine fertig gestaltete Stellenanzeige?

Unser Buchungsangebot erreichen Sie unter www.looking4jobs.de/add-listing

Direkt – einfach – online!

Bei Fragen oder falls Sie Hilfestellung benötigen, erreichen Sie uns unter

Mail: jobs@mediawerk-suedwest.de oder Telefon 0621 5902-490

BEILAGEN / PROSPEKTE

Ihre Beilage oder Prospekt können Sie einfach und schnell unter

www.prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de einbuchen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mail: prospekte@mediawerk-suedwest.de oder Telefon 0621 572 49831

PRIVATE KLEINANZEIGEN

Unser neues Online-Anzeigentool für private Kleinanzeigen

www.wochenblatt-reporter.de/kleinanzeige-aufgeben

bietet Ihnen die Möglichkeit, schnell und unkompliziert Ihr Anzeige einzubuchen.

Lassen Sie uns wissen, wenn wir etwas für Sie tun dürfen!